

VERBAND DER INGENIEUR-BEAMTEN IN BAYERN e.V.

- in der Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb - beamtenbund und tarifunion
- im Bayerischen Beamtenbund

- BTB -
- BBB -



V.I.B Landesvorsitzender:
Hans-Peter Spörl, Haunstetter Str. 184
86161 Augsburg

Telefon: 0176 81809931
e-mail: vorsitzender@vib-bayern.de
Internet: www.vib-bayern.de

VIB-Info II / 2016

Jahrestagung 2016
am **07. Oktober 2016**
In **Augsburg** im Hotel am Alten Park.



Tagungsraum

[Foto: VIB]

Führung über die „Mobilitätsdreh-scheibe Augsburg“

Für die Gestaltung des Rahmenprogrammes der Jahrestagung bedanken wir uns bei den Stadtwerken Augsburg, die den Teilnehmern der Jahrestagung einen Einblick in das Projekt „Mobilitätsdreh-scheibe Augsburg“ und insbesondere die Baustelle des neuen Straßenbahntunnels unter dem Hauptbahnhof ermöglichten.

Das Projekt hat zunächst den Königsplatz mit einer intensiven Modernisierung als zentralen Verknüpfungspunkt aller Straßenbahnlinien gestärkt. Mit einer Tunnelunterquerung der Straßenbahnen unter dem Hauptbahnhof sollen diese mit dem Fernverkehr verknüpft und gleichzeitig weitere Linienäste im Westen ermöglicht werden.



Führung Straßenbahntunnel

[Foto: VIB]



Gemütliches Beisammensein im Gasthaus Riegele
[Foto: VIB]

Die am Samstag noch anwesenden Teilnehmer kamen in den Genuss einer persönlichen Stadtführung durch den Landesvorsitzenden.

Neben den klassischen Renaissancebauten (Rathaus!) konnten auch Einblicke in das römische Augsburg gewonnen werden.

Bankverbindung:
IBAN:
BIC:
Gläubiger-Identifikationsnummer:

BBBank
DE45 6609 0800 0000 1620 00
GENODE61BBB
DE81VIB00000587204



Teilnehmer beim Stadtrundgang [Foto: VIB]

Mitgliederversammlung 2016

Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Auch in diesem Jahr waren zahlreiche Kollegen für **langjährige Verbandszugehörigkeit** zu ehren.

Die Urkunden wurden per Post zum jeweils vom Vereinsprogramm gemeldeten Beitritts-Termin (wie bei den Geburtstagsglückwünschen) versandt.

Die Ehrennadeln konnten auf der Jahresversammlung in Empfang genommen werden bzw. schriftlich beim Vorstand eine Zusendung per Post erbeten werden.

Anwesend waren die Kollegen Klaus Thiel und Klaus Fischer.



Die Kollegen Klaus Thiel, Klaus Fischer und Landesvorsitzender Hans-Peter Spörl bei der Übergabe der Ehrennadel. [Foto: VIB]

Totengedenken

Die Versammlung gedachte der im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder:
Heinz Neugebauer, Würzburg, 06.10.2015

Hans Seubert, Würzburg, 17.12.2015
Georg Thorz, Oberasbach, 29.12.2015.

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Geschäftsbericht

Auf die Bedeutung der Arbeit in den Hauptpersonalräten und das Ergebnis der diesjährigen Personalratswahlen (der VIB ist im Geschäftsbereich des StMUV durch Klaus Renner und Dieter Materna ständig vertreten; bei der OBB ist Martina Neuberger Ersatzmitglied) wurde hingewiesen.

Ansprechpartner für alle Fragen der Personalratstätigkeit ist unser Schriftführer und Stv. Vorsitzender Klaus Renner (E-Mail: 1stvorsitzender@vib-bayern.de).

Stellungnahmen an den BBB: Auf die wichtigsten Stellungnahmen und Ausarbeitungen wurde hingewiesen. Ebenso auf eine Einladung der Freien Wähler in den Landtag zu einer Diskussion über die Ingenieurstudiengänge.

Berichtet wurde auch über die Teilnahme am **BBB Delegiertentag 2016** in Unterschleißheim.

„Für Menschen mit Ideen“. Unter diesem Motto stand der Delegiertentag 2016. Neben Ministerpräsident Horst Seehofer nahmen auch die Staatsminister Markus Söder und Joachim Hermann und Vertreter der Fraktionen im bayer. Landtag teil. Alle Teilnehmer sprachen ein allgemeines Lob für die Beamten mit Hinweis auf die besonderen Leistungen der bayerischen Beamten aus.

Zukunft des Verbandes

Der Landesvorsitzende wies – wie bereits 2015 – auf die schwierige Mitgliederstruktur des Verbandes hin. Verhandlungen mit anderen Verbänden müssen geführt werden, um eine verbandliche Vertretung des technischen Dienstes aufrecht zu erhalten, wenn nicht bald jüngere Kollegen dem V.I.B. beitreten, von denen einige auch zur Mitarbeit im Vorstand bereit sind.

Der Sachstand zu Vorstand, Mitgliederentwicklung, Altersstruktur, fachlichen Inhalten und Finanzen wurde dargestellt.

Das Thema wurde intensiv diskutiert.

Auf Antrag des Vorstandes beriet die Versammlung und fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Mitgliederversammlung beauftragt und bevollmächtigt den engeren Vorstand, mit dem BTB Bayern Verhandlungen über eine engere, organisatorische Kooperation bzw. Eingliederung aufzunehmen.

Es können auch Gespräche mit anderen Verbänden aufgenommen werden.

Über das Ergebnis und die zu ergreifenden Schritte ist auf einer Mitgliederversammlung (vgl. § 16 Satzung 2013) zu berichten, zu beraten und zu beschließen.

[Mitgliederversammlung und Vorstand sind sich bewusst, dass derartige Verhandlungen über die Amtszeit 2018 des derzeitigen Vorstandes hinaus gehen werden.]

Berichte stehen jeweils im Internet-Angebot unter „Aktuelles“. Zudem wird in unregelmäßigen Abständen per E-Mail „VIB-Newsletter“ informiert.

VIB im Internet

Unter www.vib-bayern.de ist der Verband im Internet vertreten! **Wir verweisen auch auf den Mitgliederbereich.**

Zugangsdaten:
vibmitglied
vib1949agust

Da unser Provider das bisher genutzte Programmierwerkzeug nicht mehr zur Verfügung stellt, werden wir in Kürze einen „Relaunch“ unseres Angebotes veröffentlichen (Die Internet-Adresse www.vib-bayern.de bleibt gleich).

Wir werden mit einem Newsletter darauf hinweisen.

Mitgliedsbeiträge (Beschluss der Mitgliederversammlung 2013)

Aktive:
ab Besoldungsgruppe A10 und vergleichbare Tarifbeschäftigte (E10): 9,-- € / Mon.
Sonstige aktive Mitglieder: 7,-- € / Mon.

Ruhestandsbeamte und Rentner (der Eintritt in den Ruhestand – nicht Freistellungsphase ATZ – ist dem Verband per Formular mitzuteilen) 7,-- € / Mon.

Für **Anwärter und Beschäftigte in Elternzeit/Beurlaubung ohne Bezüge** und **Sonderfälle** wird der Beitrag (auf Antrag) gegen Nachweis ermäßigt 2,-- € / Mon.

Die Beitragszahlung erfolgt satzungsgemäß im (SEPA-) Lastschriftverfahren (**Bankeinzug** durch den V.I.B.).
bei ganzjähriger Zahlung **am 01.04.**
bei halbjährlicher Zahlung **am 01.02. und 01.08.** jeden Kalenderjahres

Der Beitrag wird jeweils für ein ganzes / halbes Jahr im Voraus fällig und wird zu den angegebenen Terminen eingezogen. Ausnahmsweise kann „Überweisung im Voraus“ zugelassen werden.

Die Beitragshöhe wird nach dem dem Vorstand gemeldeten Status zum 01.01. (bzw. 01.07.) festgelegt. Es gibt keine Nachforderungen (falls z.B. ein Mitglied während des Zeitraumes vom Anwärter- in das Beamtenverhältnis übernommen wird) oder Erstattungen (falls z.B. ein Mitglied während des Zeitraumes in den Ruhestand tritt oder aus dem Verband austritt, weil er die Verwaltung verlässt).

Änderungen werden erst beim nächsten Einzug berücksichtigt. Bei Neumitgliedern errechnet sich der Jahres-/Halbjahresbeitrag nach Zahl der Monate und wird beim nächsten Einzug mit erhoben.

Wünscht ein Mitglied eine monatsbezogene Spitzabrechnung (auch Inanspruchnahme von Sonderfällen), so muss er dies schriftlich unter Beifügung der begründenden Unterlagen beim Vorstand beantragen.

Info zum Bankeinzug:

Die Bankverbindung des Verbandes bei der BB Bank Zwgst. München lautet.

IBAN: **DE45 6609 0800 0000 1620 00**
BIC: **GENODE61BBB**

Wir bitten alle Kollegen, Änderungen ihrer Bankverbindung, aber auch Bankfusionen, o.ä., umgehend an den Vorstand bzw. an den Kassier ausschließlich in der neuen Form zu melden:

IBAN:
BIC:
(Sie finden diese z.B. auf Ihrem Kontoauszug).

Rückgerufene Bankeinzüge kosten den Verband alljährlich viel Geld.

Die Gläubigeridentifikationsnummer des Verbandes für das SEPA-Lastschriftverfahren lautet:

DE81VIB00000587204

Besten Dank

Antragsformulare für eine Mitgliedschaft, finden Sie im Internet-Angebot des Verbandes.

Wir freuen uns über einige neu eingetretene, jüngere Mitglieder, die den Verband verstärken.

Die Aktion zur Beschaffung von Seniorenordnern, die der Verband durchgeführt – und auch finanziert – hat, hat großen Anklang gefunden.

Auch die Unterstützung unserer Mitglieder, die in Personalvertretungen gewählt wurden, wurde begrüßt.

Der Vorstand hat deshalb – in Abstimmung mit der Jahresversammlung – beschlossen, die Zielgruppen „Senioren“ und „Mitglieder in Personalvertretungen“ speziell zu unterstützen.

Als nächster Tagungsort wurde Nürnberg bestimmt. Wir bedanken uns bei Kollegen Stradtner, LGA, der sich bereit erklärt hat, in Abstimmung mit Kollegin Neuberger die Organisation zu übernehmen.

Auf einige interessante Landtagsdrucksachen sei hingewiesen:

So fordern z.B. einige SPD-Abgeordnete die Streichung der Befristung von 150 Stellen an den Wasserwirtschaftsämtern [DS 17/13787]:

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Streichung der Befristung von 150 Stellen an Wasserwirtschaftsämtern
(Kap. 12 77 Tit. 422 01, 428 70, 428 90, 428 91, 428 92)**

Der Landtag wolle beschließen:
Bei den im Stellenplan im Kap. 12 77 (Wasserwirtschaftsämter) mit dem 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2014 für den Hochwasserschutz geschaffenen 150 Stellen werden die kw-Vermerke (zum 31. Dezember 2022) gestrichen.

Einige **CSU-Abgeordnete** fordern den Erhalt der Strukturen der Autobahnverwaltung [DS 17/13821]

Strukturen der Autobahnverwaltung in Bayern erhalten und Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen in Bayern sichern

Der Landtag wolle beschließen:
Der Landtag begrüßt den Verhandlungserfolg der Staatsregierung zur Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs und nimmt zur Kenntnis, dass es im Rahmen der Verhandlungen zu einer Zuständigkeitsverlagerung bei Planung, Bau und Erhaltung von Bundesautobahnen kommt. Ursächlich ist aus unserer Sicht dafür eine Unfähigkeit und Unwilligkeit einzelner Länder, die Bundesauftragsverwaltung ordnungsgemäß umzusetzen.
Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für einen Verbleib der Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen bei der anstehenden Grundgesetzän-

derung einzusetzen. Die Bundesstraßen sollen in jedem Fall in bayerischer Verwaltung bleiben.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für einen Erhalt der bestens bewährten bayerischen Strukturen der Autobahndirektionen, ihrer Dienststellen und Meistereien einzusetzen.

Der Landtag begrüßt ferner, dass die Mittel für das Bundes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) über 2019 hinaus fortgeführt werden und damit auch in Bayern zusätzliche Gelder für Nahverkehrsprojekte zur Verfügung stehen.

Der V.I.B. wünscht beiden Anträgen besten Erfolg.

Eine Schriftliche Anfrage [DS 17/12737]
des Abgeordneten **Markus Ganser**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
fragt nach der **Aktuellen Situation der technischen Verwaltungen im Freistaat Bayern.**

Die Antwort beleuchtet die Entwicklung seit der Verwaltungsreform V21.

**Doppelhaushalt 2017/2018 [Quelle BBB]
Stellenabbau nach Art. 6b des Haushaltsgesetzes**

Zwar bleibt die Vorschrift Teil des Haushaltsgesetzes, durch Intervention des BBB aber unter veränderten Anforderungen. Die Vorgaben zum Stellenabbau wurden ab 2017 gesenkt – von 2.020 auf 1.140 Stellen – und der zeitliche Rahmen wurde bis 2022 gestreckt. Die Abbauraten – neu – betragen 2017 und 2018 jeweils 100 Stellen, 2019 und 2020 jeweils 220 Stellen und 2021 und 2022 jeweils 270 Stellen. Über die Verteilung auf die Ressorts entscheidet der Haushaltsausschuss.

Erster Preis für das Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern [Quelle BBB]

Bei der Preisverleihung der deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung wurde das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat mit dem ersten Platz belohnt.

Termine 2017

Der Hauptausschuss des BBB tagt. am **11. Mai 2017.**



[Foto: VIB]